

Quarantäne- und Testregelung in Schulfällen Stand 11.09.2021

Infizierte Person

Nicht immunisiert
Quarantäne 14 Tage vom Abstrichtag

Kein Freitesten möglich
Abschlusstestung am 14. Tag PoC

Infinzierte Person geimpft:
Freitesten zum 5. Quarantänetag per PCR möglich

Negativ: Quarantäne endet

Positiv: Quarantäneverlängerung und erneuter Test

Quarantäne nur für infizierte Schüler/Personal

Kontaktpersonennachverfolgung im Schulsetting nur, wenn Schule das Gesundheitsamt informiert, dass Hinweise vorliegen, wonach bei der Kontaktsituation die allgemeinen schulischen Hygienemaßnahmen nicht eingehalten wurden.

Regelmäßige Pflichttests von Schülern/Personal
Coronaselbsttest 2 Mal/Woche, ab 20.09.: 3 Mal/Woche
PCR Pooltest 2 Mal/Woche

Freitesten für asymptomatische Personen, die 2 Mal wöchentlich Pflichttests durchführen (z.B. Schüler)
Antigen Schnelltest am 5. Quarantänetag